

**Verordnung über das Badeverbot in der Alz
im Bereich des Hirtener Wehres
der Gemeinde Unterneukirchen
(Badeverbotsverordnung)
vom 24. April 2017**

Aufgrund des Art. 27 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erlässt die Gemeinde Unterneukirchen folgende **Verordnung**:

**§ 1
Badeverbot**

- (1) In der Gemeinde Unterneukirchen ist das Baden in der Alz im Bereich des Hirtener Wehres zwischen Fluß-km 21,36 bis 21,90 – südliches Ufer – und Fluß-km 21,36 bis 21,99 – nördliches Ufer- wegen Gefahren für Leben und Gesundheit verboten.
- (2) Das Gebiet des Badeverbotes ist aus dem Lageplan (1:5000), welcher Bestandteil dieser Satzung ist, ersichtlich.
- (3) Das Gebiet des Badeverbotes ist beidseitig durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

**§ 2
Zuwiderhandlungen**

Nach Art. 27 Abs. 4 Nr. 1 LStVG in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) kann mit Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer dem in § 1 dieser Verordnung genannten Badeverbot zuwiderhandelt.

**§ 3
Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft; sie gilt 20 Jahre.

Unterneukirchen, den 24. April 2017

Gemeinde Unterneukirchen

Heindl
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Verordnung über das Badeverbot in der Alz im Bereich des Hirtener Wehres der Gemeinde Unterneukirchen (Badeverbotsverordnung)

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterneukirchen hat in seiner Sitzung am 20. April 2017 die Verordnung über das Badeverbot in der Alz im Bereich des Hirtener Wehres beschlossen.
2. Die Verordnung wurde am 24. April 2014 ausgefertigt und am 25. April 2017 bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde an der Amtstafel am 25. April 2017 angeheftet und am 16. Mai 2017 wieder abgenommen.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Verordnung zu den allgemeinen Geschäftsstunden im Gemeinschaftsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt.

3. Die Satzung tritt am 26. April 2017 in Kraft.

Unterneukirchen, 16. Mai 2017

Gemeinde Unterneukirchen

(Siegel)

Georg Heindl

1. Bürgermeister